



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103106**

§.XVII. Discours zwischen dem Kayserlichen Gesandten Volmar und dem Duc de Longueville, die Frantzösische Prætension auf Elsaß betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.  
Januar.

reden, daß die Franzosen keine Trennung und Glauben, krafft dessen sie ad Restitutionem obligiret wären, hielten; so würde auch eine böse Nachfolge daraus erwachsen, weil solchergestalt nimmermehr ein billiger und beständiger Friede könne gemacht werden; Die Franzosen hielten es vor eine Maxime, daß die mit Spanien ehemal gemachten Pacificationes sie nicht verbinden, damit jene sich jetziger Zeit ihres Glücks nicht bedienen, und dasjenige, so sie vor alten Zeiten prätextirten, nicht an sich behalten, oder wieder abfordern könnten: Eben diese Maxime werde künftig das Haus Oesterreich wieder sie auch gebrauchen, daher kein sicherer Friede mit ihnen Bestand haben könne. Sie hätten ihren verstorbenen König, Ludwig dem XIII. den herrlichen Nahmen *Jusli* zugeschrieben: Nun müsse man glauben, daß derselbe, als ein frommer

gottsfürchtiger König, solche Injustitiam mit sich nicht werde in die Grufft genommen, sondern vielmehr in alle wege werde verhindert haben, daß solche, mit Gewalt der Waffen unbillig hinweggenommene Plätze, denenjenigen, welchen sie gehören, wieder sollten restituiret werden. Woferne nun die Franzosen solches jezo nicht thun, sondern den Unschuldigen das ihrige vorenthalten wollten; so würden sie ihren König seine Seele graviren, und den schändlichen Nahmen eines ungerechten Königs ausladen. Dem allem nach wollte man hoffen, sie würden endlich in sich gehen, von der gemachten Prätextion absehen, und sich mit deme, was ihnen anerbotten wäre, begnügen lassen. Welches alles die Mediatoren den Franzosen zu eröffnen, über sich nahmen, jedoch wenig Hoffnung zu einiger Aenderung dabey gaben.

1646.  
Januar.

## §. XVII.

Discours zwischen dem Kayserslichen Gesandten Wolmar, und dem Duc de Longueville, die Französische Prätextion auf Elsaß betreffend.

Weil jedoch die von Frankreich prätextirte starke Satisfaction, einer der angelegentlichsten Punkten war, so die Kaysersliche Gesandten in Bewegung setzte: so wurde alle Gelegenheit hervor gesucht, die Franzosen auf bessere Gedanken zu bringen. Dergleichen bequeme Occasion ereignete sich, als der Kaysersliche Gesandte Wolmar, dem Duc de LONGUEVILLE, wegen seines neugebornen Sohns, den 26. Jan. ein Gratulations Compliment machte, da er dann, auf die, von dem Duc bezugte ausserordentliche Friedens-Neigung, zur Antwort gab, daß man solches aus der Französischen Replik wohl nicht abnehmen könne: er, Wolmar, wüßte nicht, was seine gnädigste Herrschaft zu Inspruch, gegen die Crone Frankreich verschuldet hätte, daß man derselben, ihr uhraltes Patrimonial-Land, das Elsaß- und Brisgau, entziehen wolle? Weyland Dero Herr Vater, Erb-Herzog Leopold, sey allstets der Crone Frankreich Freund gewesen, hätte Dero selben niemals einige Hostilität zugefüget, keinen Reichs-Stand beleidiget, auch gegen Dieselbe, so lange Sie Sich gegen Ihn unverweisslich gehalten, aller guten friedliebenden Nachbarschaft sich beflissen: Vielweniger hätten seine hinterlassene Kinder etwas pecciret oder pecciren können: Der

Duc de LONGUEVILLE replicirte darauf: Es hätte aber die Frau Erb-Herzogin ein Bündniß mit Spanien gegen Frankreich gemacht, der Comte d'AVAUX wäre dazumal in Venedig gewesen, und hätte es erfahren. Wolmar antwortete: Posito, dem wäre also, so hätten es doch die Kinder nicht zu entgelten, weil die Länder denenselben und nicht der Mutter gehörten: Alleine er, der Duc de LONGUEVILLE, sey disfalls gang ungleich berichtet: dann dieses Bündniß wäre An. 1638. als damalen Breyßach vom Herzog von Weimar belägert war, angefangen, und erst im nachfolgenden Jahr vollendet, auch mit Ihro Kayserslichen Majestät Einwilligung præcise und determinate, allein zu Recuperation der Unter-Oesterreichischen Lande, und lediglich zu Defension des ihrigen, aufgerichtet, sonst aber zu keines Menschen Offension gemeynet, und so gar der Crone Frankreich nicht mit einem Wort darinnen gedacht worden; dieses wäre ja eine Sache, so Jure Naturæ erlaubt, und von Niemanden übel ausgedeutet werden könnte.

Hierwider wußte nun zwar der Duc de LONGUEVILLE nichts erhebliches einzuwenden, er lenckete aber seinen Discours auf andere Umstände, mit Vermelden, weil die Crone Frankreich vermercket, daß



1646.  
Januar.

daß das Haus Oesterreich insgemein selbige gleichsam in eine Ketten einschließen, und von allen Enden umgeben, ihre Confederatos suppressiren, und also eine Monarchiam Universalem stabiliren wollen; so wären die Französische Consilia auch hingegen wider das ganze Haus Oesterreich gerichtet worden, und hätten sich ihres Orts nicht irren lassen können, wie und was gestalt, ein oder der andere Theil dieses Hauses, hiebey interessiret sey, oder nicht; die Crone Frankreich müste auf ihre Sicherheit sehen, und sich derjenigen Posten prävaliren, daraus sie offendiret worden, oder noch offendiret werden könnte. Volmar *regerirte*: Er wüste wohl, daß dergleichen Imaginationes vornehmlich gegen die Crone Spanien, bey welcher die größte Macht stünde, von Frankreich, geführt würden, selbige Crone aber würde zu seiner Zeit schon selbst darauf antworten, und beruhe solche Einbildung mehr in einem leeren Wahn, als in einer Realität: So viel aber das Deutsche Haus Oesterreich betreffe, da hätte Frankreich eine ganz vergebliche Sorge, weil dasselbe keine Erb-Succession beym Kayserthum hätte, und an die Leges Imperii so genau gebunden sey, daß ihm, einen Krieg zu Nachtheil des Reichs anzufangen, ganz unmöglich falle, und würde sich auch nicht finden, daß, so lange das Deutsche Kayserthum, absonderlich, ohne Zuziehung der Crone Spanien, bey Oesterreich gestanden sey, die Crone Frankreich, von einigem Fürsten oder Kayser des Hauses Oesterreich, proprio Marte & libidine, wäre bekriegeret oder angefochten worden: zudem, so gehörten diese Lande nicht dem Kayser, sondern den Erb-Herzogen zu Inspruck zu; diese wären ja, respectu ihrer Land und Leute, in dem Stand nicht, daß die Crone Frankreich sich darob zu formalisiren Ursach haben sollte: Die Italiäner hätten ein Sprichwort: Gli stati Mezzani non sono proposti al invidia d'altri. Man wollte ja nicht hoffen, daß die große Macht der Crone Frankreich, solche kleine Status, des ihrigen entsetzen, und die Besorgniß eines ungewissen, ja unmöglichen Dinges, so weit fürdringen lassen sollte, daß sie darum einen so unschuldigen Stand, das seinige, cum summa injusticia nota, sollte abdringen und innen behalten. Die Franzosen hätten oftmals behauptet, ihr Kö-

nig begehre das Haus Oesterreich nicht zu destruiren: wann aber denselben auf der einen seite, das ganze Elsaß, auf der andern ganz Schlesien, auf der dritten, das Land ob der Enß, entzogen würde; so wäre nicht abzusehen, wie solches sine totali destructione & ruina hergehen könnte. Der Duc de LONGUEVILLE fragte darauf: Ob dem Volmar ver-  
meyne, daß die Franzosen dem Haus Oesterreich, eben dasjenige Land wieder geben sollten, daraus sie vorhin offendiret worden wären, oder noch in Zukunft offendiret werden könnten?

Volmar antwortete: Wann dieses auf Breyßach und die Unter-Oesterreichischen Lande ziele; so wäre es ein falsches Präsuppositum: Frankreich habe von dort aus, nie eine Offension empfangen, und könne auch keine empfangen, so lange sie mit dem Reich Friede hielten. Frankreich müste seine Asscuracion nicht cum injusticia Tertii suchen: der Duc de LONGUEVILLE möchte bedencken, daß diese Borenthaltung, große Consideraciones auf sich habe: Und gleichwie die Franzosen das Haus Oesterreich, propter solam Potentiam so sehr verfolgten; also möchten sie nur glauben, daß, wann sich Frankreich ex opimis spoliis hujus Domus genugsam bereichert und groß gemacht habe, ebenfalls ein großer Widerwille, Reid, Mißgunst, Haß und Feindschafft gegen dasselbe, bey andern Potenzen entsethen werde.

Der Duc de LONGUEVILLE bekannte, daß dem wohl also seyn möchte: Allein Frankreich müste sich an den Confinen sicher stellen. Volmar *regerirte*: Dieses wären vergebliche Gedanken: dann eben solches um sich greiffen, werde den Franzosen so viel zu schaffen machen, daß sie es am Ende selbst bereuen würden: Zuletzt beschloß er seinen discours damit, der Duc möchte es doch nicht dahin kommen lassen, daß die Erb-Herzoge zu Inspruck sich bey aller Welt beklagen müßten, sie hätten ihr Alt-väterlich Erb- und Eigenthum, der Crone Frankreich, als ein pretium Sanguinis, in Händen lassen müssen. Noch eines, wolle er ihm zuletzt ex Actis antiquis erinnern: Nämlich An. 1470. habe Herzog SIGMUND zu Oesterreich, wegen des Schweizerischen Krieges, die Unter-Oesterreichische Lande an Herzog CARL von Burgund, ver-  
setzet;

1646.  
Januar.



1646.  
Januar.

setzt; als aber König LUDEWIG XI. in Frankreich, die Vermehrung der Macht dieses Herzogs zu Burgund nicht gerne gesehen, habe er den Schweizerischen Eidgenossen angerathen, sich mit Oesterreich zu vergleichen, und die Unter-Oesterreichischen Lande dem Herzog Sigmund wieder einräumen zu helfen, massen es den Schweizern selbst nicht fürträglich sey, einen so mächtigen Nachbarn, wie der Herzog von Burgund wäre, zu haben: Solchemnach würde es sich übel schicken, daß dasjenige Land, welches LUDOVICUS XI. Rex Galliar, dem Hause Oesterreich

ehedem habe wiedergeben helfen, jezo von den Erben LUDOVICI XIII. (qui dicebatur Justus) demselben, sine ullo justitiæ titulo, entzogen und vorenthalten werden sollte: dieses würde gewißlich der Ehre Frankreich mehr Unehr, als Ehre; mehr Unsicherheit, als Sicherheit gebähren. Der Duc de LONGUEVILLE sagte darauf: es müchten denn die Kaiserlichen, den Franzosen das Herzogthum Mayland verschaffen; so sollte es mit Elsaß keine Noth haben. Welches aber Volmar, daß es damit auf Spanien ankäme, declinirte, und somit von ihm schiede.

1646.  
Januar.

§. XVIII.

Die Kaiserlichen wollen den Franzosen Elsaß nicht cediren.

An dieser von den Franzosen geforderten Satisfaction, da dieselbe das Elsaß und so viele andere Provinzien und Städte verlangten, und welche den Kaiserlichen Gesandten dergestalt ungeheuer und gräßlich vorkam, daß sie zu verstehen gaben, woferne darunter von Französischer

seite nicht nachgegeben, und die Billigkeit beobachtet würde, ehender alle extremantiret werden sollten, nahm auch Chur-Bayern Antheil, vornemlich was die Abtretung des Elsaß betraff, und kamen deswegen folgende Rationes, zum Vorschein:

Chur-Bayerische dagegen movirte Rationes.

Rationes, cur Domui Bavaricæ non consuleum sit, ut Alsatia & Brisacum Gallis cedat.

1) Primo ipsa rei nemini non evidens iniquitas reclamatur, cum innoxiiis pupillis eripiatum patrimonium suum eo fine, ut Domus Bavarica bello parta retineat, ut dum hæc de lucro certa esse vult, illinc de damno vitando certetur. Inspiciatur belli Germanici origo a familia Wittelsbachia non Habsburgica moti, & a Protestantibus, qui Gravamina sua, in quibus speciatim Domui Bavaricæ Donawerdensem Executionem & Coloniensem Successionem impingebant, non nisi armis expediri volebant, promoti. Fuerit sane primus quidem ejus belli finis, Domus Austriacæ, secundarius Bavaricæ, post, omnium Catholicorum oppressio, id quod ipse Dux Bavaricæ literis suis, nunc typo vulgatis, testatur, illiusque adeo provisu periculi jamdudum ille antea Ligæ se Catholicæ autorem, post Ducem præbuit. Brevi inde bellum ipsum erupit, in quo Bavarus ita se gessit, ut Fœderis Catholici copias contra Unionistas duceret, deinde Pacificatione Ulmensi cum iisdem deciderit, expresso pacto, ne Palatinum extra Bohemiæ fines offenderet. Juvit itaque Cæsarem, sed non nisi amplissimis promissis, & nominatim pollicita Electoralis Dignitatis & Palatini Patrimonialium Regionum mercede conductus, quod, an ei per Pacificationis Ulmensis leges liceret, Protestantes negant, cum sine hujusmodi auctoramento, & jurata Cæsari subjectionis religione, & legibus Imperii, quibus quilibet Status alter alteri injuste offensus suppetias ire tenetur; denique ipsa necessitate suadente, cum non nisi salvo Cæsare, salvus esse posset, Cæsari opitulari debuisset. Victoria Pragensis Jus belli asseruit, & Palatino ex Bohemia profugo omnia in eum statum redibant, quo erant ante belli initia, & poterant honesta Pace controversiæ finiri cum Protestantibus, nisi, belli sumptus reflagitante Bavaro, Cæsar ei coactus esset, Superiorem Palatinatum invadendum relinquere, mox ipsam Electoralem Dignitatem in eundem transferre.

Hæc illa fuit omnium subsequentium inde bellorum alea, & hujus excidii, in quod præcipites vivimus, causa præcipua; cum Protestantes, Zweyter Theil. Ee quam-